

- b) Ein solcher nach einem dreijährigen Genusse die Stiftung einem andern abtreten soll.
- c) Durch die Rechtsgelahrtheit.

## Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiftling hat itens: Des Stifters im Gebete öfters  
„ eingedenk zu seyn.
- „ Seiner Vaterstadt zu dienen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

## Vorschlagsrecht.

Der Deutschbroder Dechant.

## Schardtische.

Christian Schardt, ein Jesuit, 1753 den 1. Septemb.  
in dem ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

## Bestimmung für I.

- a) Anverwandten des Stifters.
- b) Anverwandten des ehemaligen Regens des Konvikts Ignaz Schindler.
- c) Dann für andere zum Studieren fähige Knaben.
- d) Daß sie bey ihrer Aufnahme das zehnte Jahr ihres Alters erreicht haben.
- e) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.
- f) Wollten sie Priester werden, auch durch die Theologie.

## Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiftling ist verbunden itens: Sich graduiren zu  
„ lassen.
- „ itens: So lange er die Stiftung genießt, täglich dreymal  
„ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu  
„ beten.
- „ Nach Umständen des Standes jährlich für den Stifter eine  
„ Messe zu lesen, oder lesen zu lassen.